Herzlich willkommen

Gruppenunterkunft Hinterberg, Andwil



Verein Ostschweizer Pfadiheime

Pfadiheim Hinterberg

Hinterberg 302

9204 Andwil SG

739 750 / 255 050
766 m ü. M.

Liebe Benutzerin, lieber Benutzer
In dieser Broschüre finden Sie alle notwendigen Informationen über die Gruppenunterkunft und die Umgebung. Bei Fragen und Unklarheiten steht Ihnen die Hauswartung gerne zur Verfügung.

Das WLAN kann gratis benutzt werden und die Zugangsdaten sind wie folgt:
WLAN Name: sto-23305
WLAN-Passwort: o1in-pvhc-lloi-qprb

Miettarife

Allgemein

Spezialbelegung

Spezialbelegungen, welche hier nicht aufgeführt sind (Abendsitzungen o. Ä.), auf Anfrage möglich.

Mindestbelegung

Bei Behindertengruppen ist die Mindestbelegung auf Anfrage.

Buchungspauschale

Für jede Buchung fällt eine Pauschale von CHF 120.– an.

Vergünstigung Kantonalverbände

Jugend- und Behindertengruppen: 10 % auf Übernachtungspreise.
Für Pfadiabteilungen der Kantonalverbände SG/AR/AI, SH, TG, entfällt die Buchungspauschale.

Lift

Inbegriffen für Behindertenlager, die auf den Lift angewiesen sind.
Für alle anderen CHF 60.– / Nacht.

Nachreinigung/Reinigung

Die Reinigung ist Sache des Mieters. Wenn eine Nachreinigung notwendig ist, wird diese je nach Aufwand zum ortsüblichen Stundensatz (min. CHF 100.–) verrechnet. Schäden an Haus/Inventar sowie Verluste gehen vollumfänglich zulasten des Mieters. Reinigung, Vergabe an Hauswartung auf frühzeitige Anfrage möglich. Ca. CHF 280.00, besenrein, Küche sauber.

Schäden

Vom Mieter verursachte Schäden werden nach effektivem Aufwand verrechnet.
Defektes Geschirr wird wie folgt verrechnet:

Teller flach	CHF 7.60	Dessertteller	CHF 5.00
Suppenbowle (Schale)	CHF 3.20	Tasse	CHF 3.40
Tassenunterteller	CHF 2.60	Dessertschale Glas	CHF 3.80
Salatschüssel Glas	CHF 8.60	Trinkglas	CHF 1.50
Weinglas	CHF 5.00		

Rücktritt

Bei Nichtbenutzung von reservierten und bestätigten Wochen sind weitere Forderungen gemäss OR Art. 257 vorbehalten: Kann der Mieter wegen eigenen Verschuldens oder wegen eines in seiner Person eingetretenen Zufalls von der gemieteten Sache keinen oder nur einen beschränkten Gebrauch machen, so bleibt er zur Entrichtung der vollen Gegenleistung verbunden, soweit der Vermieter die vermietete Sache zu vertragsmässigem Gebrauch bereitgehalten hat. Der Vermieter muss sich anrechnen lassen, was er an Auslagen erspart oder aus anderweitiger Verwertung der Sache erlangt hat.

Es gelten folgende prozentuale Rücktrittsentschädigungen. Dabei sind Reduktionen für Minderabnützung, Minderverbrauch, etc., bereits berücksichtigt:

Rücktritt 6 Monate vor Mietbeginn:	30 %
Rücktritt 5 Monate vor Mietbeginn:	45 %
Rücktritt 4 Monate vor Mietbeginn:	60 %
Rücktritt 3 Monate vor Mietbeginn:	75 %
Rücktritt weniger als 3 Monate vor Mietbeginn:	90 %

Mangelnde Anmeldungen, Erkrankung des Leiters, etc. entbinden nicht von obiger Rücktrittsentschädigung. Kann das Haus jedoch durch Ihre Vermittlung oder durch uns anderweitig vermietet werden, so wird dies nach unserer Beurteilung bei der Rechnungsstellung berücksichtigt.

Übernachtungskosten

	Belegung		Kosten	
Hausteil	**Min.**	**Max.**	**Person / Nacht**	**Pauschal / Nacht**
Ganzes Haus	25	50	13.50	-

Übernachtung auf dem Lagergelände, welches im Zusammenhang mit einer Heimbelegung benutzt werden kann: CHF 2.80 pro Person/Nacht.

Nebenkosten

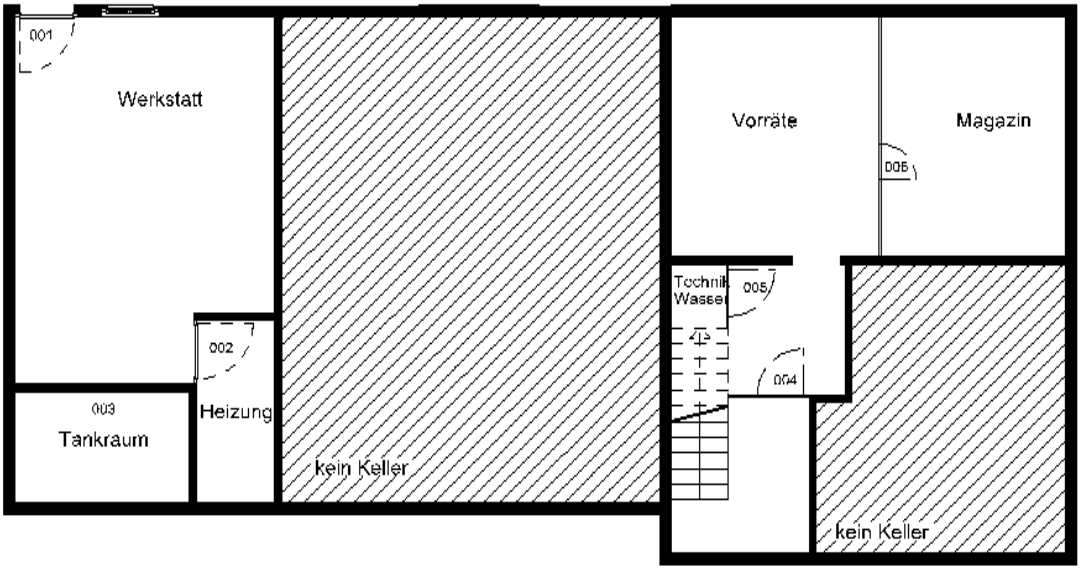
Strom	CHF 0.60/kWh	
Brauchwasser	CHF 5.00/m^3	(Frisch- u. Abwasser),
Ölheizung	CHF 6.60/h	(Raumheizung und Brauchwasser)

(Faustregel: ca. CHF 90.00 bis 160.00 pro Tag, je nach Saison und Betrieb).
Die Preise sind ohne Gewähr und werden an die liefernden Werke angepasst.

Kehrichtsäcke	CHF Angaben Abfallregion
Holz	CHF 10.00 / Schachtel,
Schlafsäcke / Wolldecken	CHF 10.00 / Stk.

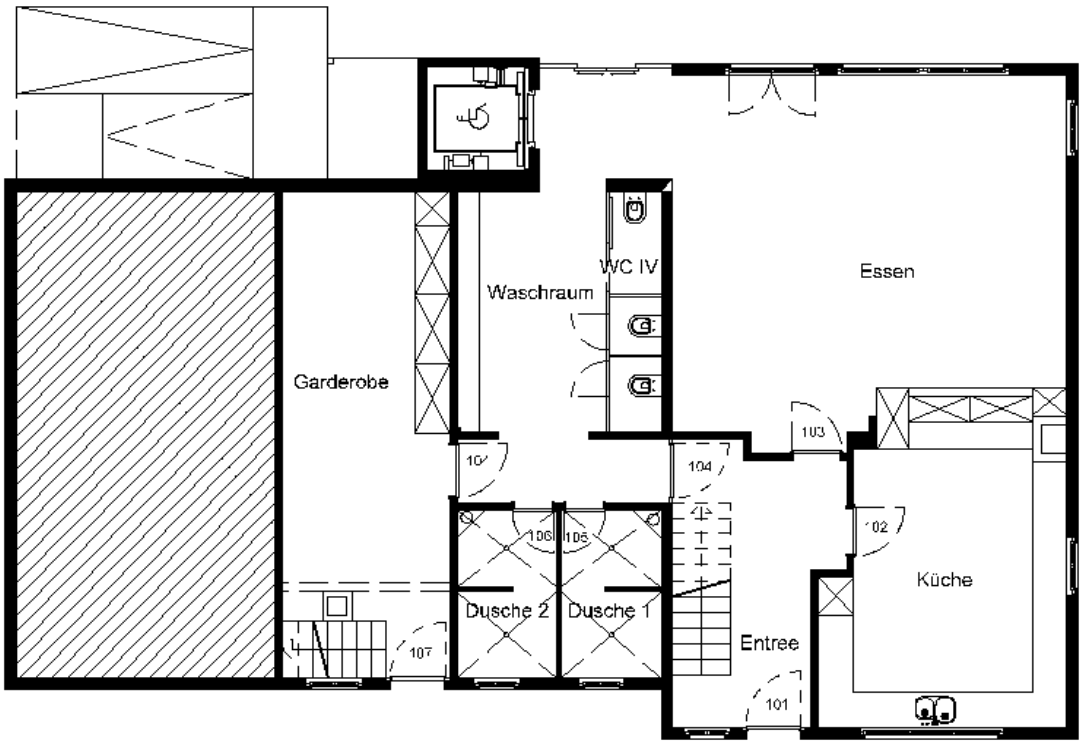
Kurtaxe:	keine

Grundriss Untergeschoss



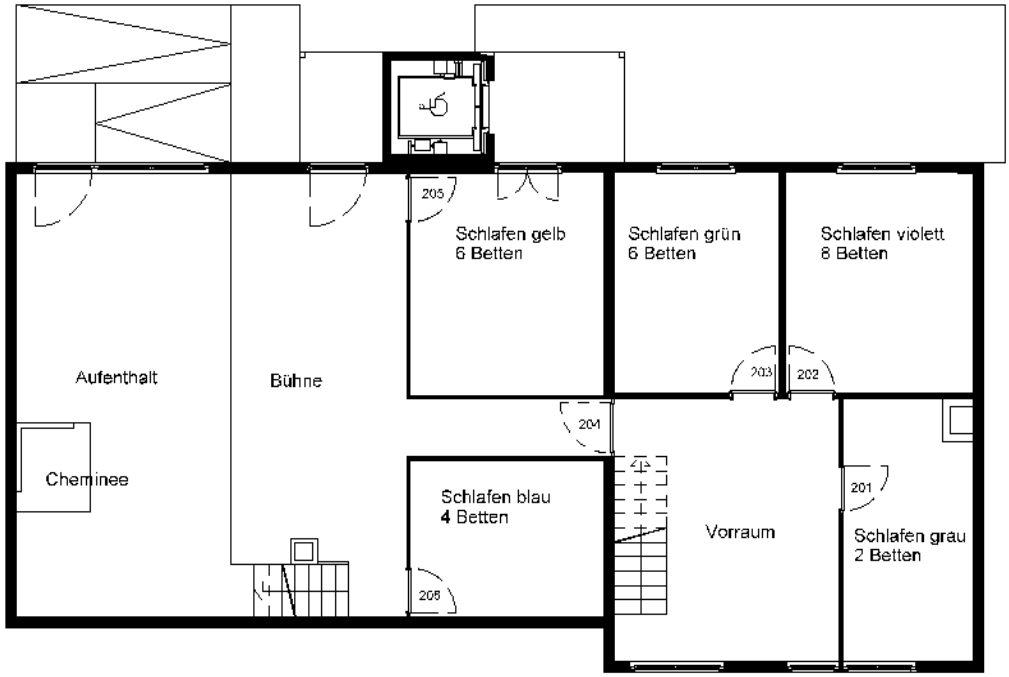
Masse in m²

Grundriss Erdgeschoss



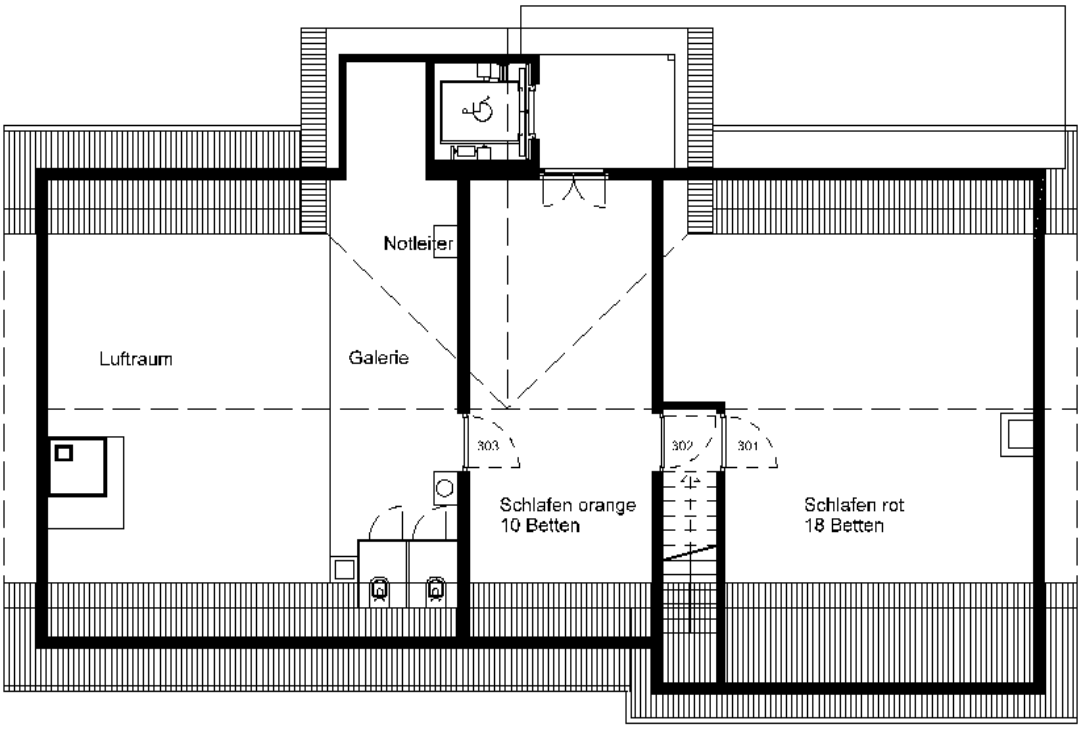
Masse in m²

Grundriss Obergeschoss



Masse in m²

Grundriss Dachgeschoss



Masse in m²

Hausordnung

Wir freuen uns, Sie in unserem Pfadiheim beherbergen zu dürfen, und wünschen Ihnen einen angenehmen Aufenthalt. Um einen geregelten Betrieb zu ermöglichen, was sicher auch in Ihrem Interesse liegt, bitten wir um Einhaltung nachstehender Regeln.

Allgemeines

- Gegenseitige Rücksichtnahme, Anstand und Vernunft sind die Grundlagen für einen geordneten Betrieb.
- Unser Haus steht, bevorzugt Jugendorganisationen zur Verfügung.
- Politische und tendenziöse Tätigkeiten sind nicht gestattet. Werden solche ausgeübt, ist der Vermieter berechtigt, die Benützer des Heimes zu verweisen.
- Aktivitäten im Haus und in der Umgebung müssen so gestaltet sein, dass weder andere Hausbewohner noch Nachbarn belästigt werden.

Im Lagerhaus

- Wir verweisen auf die Anschläge in der Unterkunft.
- Wir ersuchen Sie, überall für Sauberkeit besorgt zu sein (keine Esswaren und Getränke in den Schlafräumen, keine Kaugummis im und ums Haus, keine Kritzeleien sowie Schreib- oder Klebereien, Schnitzereien an den Wänden, Decken, Balken etc.). Kostspieliges Entfernen erfolgt auf Ihre Kosten.
- Bei Verlassen des Hauses sind alle Türen zu schliessen; bei unsicherem Wetter gilt das auch für die Fenster.
- Rauchen ist nur an den dafür gekennzeichneten Orten gestattet.
- Haustiere sind im Hause nicht erwünscht. Ausgenommen bleiben Therapietiere nach Absprache mit der Hausverwaltung.
- Musikgeräte dürfen nur im Haus bei geschlossenen Fenstern und Türen in Zimmerlautstärke betrieben werden.
- Hausmobiliar, Wolldecken und Kopfkissen dürfen nicht ins Freie genommen werden. Zur Verwendung auf Terrasse oder Vorplatz stehen Klapptische und -bänke zur Verfügung.
- Alkoholgenuss ist Jugendlichen nicht und Erwachsenen nur in mässigem Rahmen erlaubt.
- Der Konsum und die Weitergabe von Drogen sind strikt verboten.
- Die Schlafstellen dürfen nur mit mitgebrachten Schlafsäcken oder Leintüchern benützt werden. Kissenbezüge und Fixleintücher erhalten Sie am Anfang des Lagers in der notwendigen Anzahl.
- Schuhe und nasse Kleider sind im Garderobenraum/Trocknungsraum zu deponieren.

Andwil

- Abendunterhaltungen sind ab 23.00 Uhr in den Cheminée-Raum zu verlegen (Türe + Fenster geschlossen, direkte Aussentüre zur Rampe nicht mehr benützen).

- Asche vom Cheminée ist in den danebenstehenden Blecheimer zu schütten. Am Schluss des Lagers ist sie gemäss Anschlag zu entsorgen.

Um das Lagerhaus

- Lager ausserhalb unseres Geländes (auf fremden Parzellen) ist nur mit unserer Erlaubnis gestattet (Bewilligung des Bodenbesitzers, Pächters, der Jagdgesellschaft etc.)
- Übernachten im Freien bedarf besonderer Rücksichtnahme auf die Nachbarn und eines gebührenden Abstands zur Strasse.
- Holzhaufen und -beigen gehören dem Waldbesitzer – lasst sie unberührt (Fallholz sammeln erlaubt).
- Wenn Sie etwas Ausserordentliches im Wald unternehmen möchten, so besprechen Sie es mit dem Waldbesitzer, dem Förster und der Jagdgesellschaft (Adressen bei der Gemeinde).

Andwil

- Lagerfeuer, Feuerstellen sind nur an dem dafür vorgesehenen Platz (Arena) erlaubt. Lagerfeuer in den umliegenden Wäldern sind strikt zu unterlassen.
- Asche von der Feuerstelle, inklusive jener in den, unter den Rosten befindlichen Auffangwannen, ist gemäss Anschlag im Cheminéeraum zu entsorgen.

Brandmeldeanlage

- Zur Sicherheit unserer Gäste ist das Pfadiheim mit einer vollautomatischen Brandmeldeanlage ausgerüstet. Ein Fehlalarm, der nachweislich von unseren Gästen ausgelöst wurde, wird dem Vertragsunterzeichnenden bzw. dem Lager voll verrechnet. (Bis zu 2000.- CHF)
- Es ist Sache des Mieters, den Verursacher zur Kasse zu bitten. Es gilt in allen Räumen absolutes Rauchverbot.
- Verhalten beim Brandfall und Bedienen der Anlage entnehmen Sie bitte dem Anschlagbrett vor Ort.
- Instruierte Personen, welche die Anlage kennen, dürfen selbst umschalten und die Anlage bedienen. Vom Vermieter erfolgt keine Instruktion. Sollte durch unsachgemässe Bedienung der Anlage, oder durch Abwesenheit der instruierten Person ein Brand ausbrechen, so haften die Vertragsunterzeichnenden oder das Lager vollkommen.

Übernahme, Benützung und Abgabe

- Die Ankunftszeit ist mindestens 14 Tage vor Lagerbeginn dem Heimwart mitzuteilen.
- Die Abgabezeit kann am Vortag der Abreise vereinbart werden. Das Haus steht am Anreisetag ab 13.30 Uhr, am Abreisetag bis 11.00 Uhr zur Verfügung. Andere Zeiten sind nur bei frühzeitiger Vereinbarung mit dem Heimwart möglich. Bei Bedarf kann ausserhalb dieser Zeiten ein Raum für Gepäck zur Verfügung gestellt werden.
- Bei der Übernahme und Rückgabe des Hauses werden auf einem gemeinsamen Rundgang mit dem Heimwart oder seinem Stellvertreter das Haus kontrolliert, die Zählerstände von Elektrizität und Heizung abgelesen und eingetragen.
- Die Hauswartung ist gerne bereit, zu angemessener Zeit bei allfälligen Problemen nach Möglichkeit zu helfen. Sie ist aber auch beauftragt, der Hausordnung Nachachtung zu verschaffen.
- Die Benutzer sind verpflichtet, das Haus, die Umgebung und das Inventar sorgfältig zu behandeln, in sauberem Zustand zu halten sowie gereinigt und vollständig zurückzugeben.
- Die Reinigungsgeräte, wie Besen, Sauger etc., sind gereinigt und geordnet im dafür vorgesehenen Schrank zu deponieren.
- Die Abrechnung wird zusammen mit dem Heimwart auf dem Abrechnungsformular erstellt. Der geschuldete Betrag ist binnen 10 Tagen zu entrichten.

Schäden und Zuwiderhandlung

Wir machen Sie darauf aufmerksam, dass für Beschädigungen jeder Art die verantwortlichen Leiter haften. Schäden werden gemäss Handwerkerrechnung, Eigenleistungen zu den ortsüblichen Stundenansätzen in Rechnung gestellt. Schäden sind bar zu zahlen, oder es ist ein Schadensprotokoll zu unterzeichnen. – Bei Verstössen gegen die Bestimmungen der Hausordnung und die Weisungen von Verwaltung und Heimwart können folgende Sanktionen ergriffen werden: – Verwarnung – Wegweisung.

Wichtige Information zur Brandmeldeanlage

- Die automatische Brandmeldeanlage **muss täglich morgens** durch den Mieter auf «Betriebsart anwesend» geschaltet werden.
- Die Hauswartung instruiert Sie bei der Ankunft. **Ab Übernahme des Mietobjektes resp. Anlageschlüssels ist der Mieter für den Betrieb der Anlage verantwortlich.** Für die Handhabung ist auch die Anleitung des Anlagenherstellers zu beachten.
- In der Küche und den Aufenthaltsräumen sind speziell reagierende Brandmelder montiert. Bitte Türen beim Kochen geschlossen halten und Dampfabzug einschalten.
- Es besteht die Möglichkeit, einen Fehlalarm zu unterdrücken. Für Fehlalarme und Fehlbedienungen haftet der Mieter. **Ein Fehlalarm kostet den Mieter ca. CHF 2000.-** Wird von der Gemeinde (Feuerwehr) in Rechnung gestellt.

Der Mieter ist verantwortlich (Stellvertretung regeln):

- im ganzen Haus nicht geraucht wird
- in den Räumen eine starke Rauchentwicklung vermieden wird
- alle Anwesenden wissen, was bei einem Brandausbruch zu tun ist resp. die Fluchtwege und der Sammelplatz «Parkplatz» bekannt ist
- die Hinweisschilder vor Ort und die Hausordnung eingehalten werden

Telefonnummern

Hauswartung:

Daniela Forster
Hauswartung Andwil
Mobile: +41 79 539 04 52
E-Mail: d.forster@pfadiheime.org

Hauswartung Stellvertretung:

Christina Giger
Hauswartung Andwil Stellvertretung
Telefon: +41 71 385 86 14
Mobile: +41 79 124 08 31
E-Mail: c.giger@pfadiheime.org

Verwaltung:

Heinz Frischknecht
E-Mail: andwil@pfadiheime.org
Web: www.pfadiheime.org
Telefon: 071 220 34 60
Mobile: 079 603 79 06

Notfallnummern:

Polizei	117
Feuerwehr	118
Sanität	144
Vergiftungsnotfälle	145
REGA	1414

Arzt:

Notfallnummer Region: 0900 144 144

Gemeinschaftspraxis Arnegg
Toreggstrasse 3
9212 Arnegg
071 385 75 85

Spital

Kantonsspital St. Gallen
Rorschacher Strasse 95
9007 St. Gallen
071 494 11 11

Umgebung

Parkplatz

Neben der Gruppenunterkunft stehen Parkplätze für ca. 25 Fahrzeuge zur freien Verfügung.

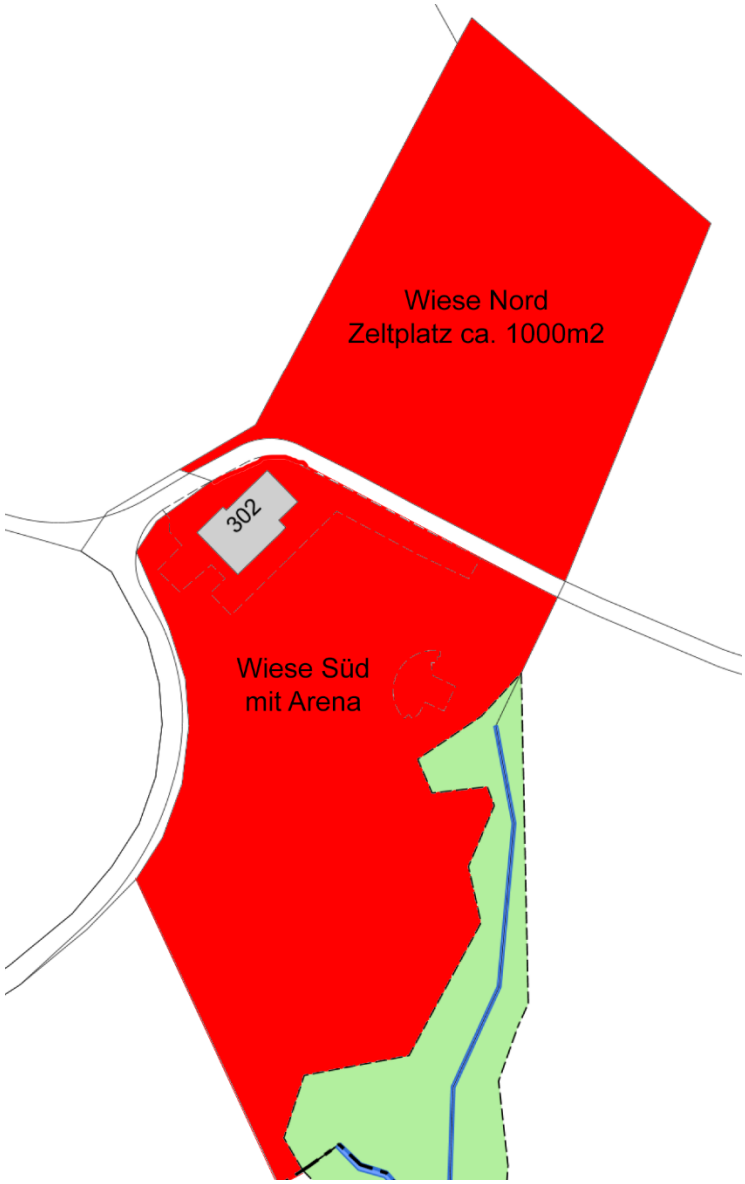


Ausflugsziele

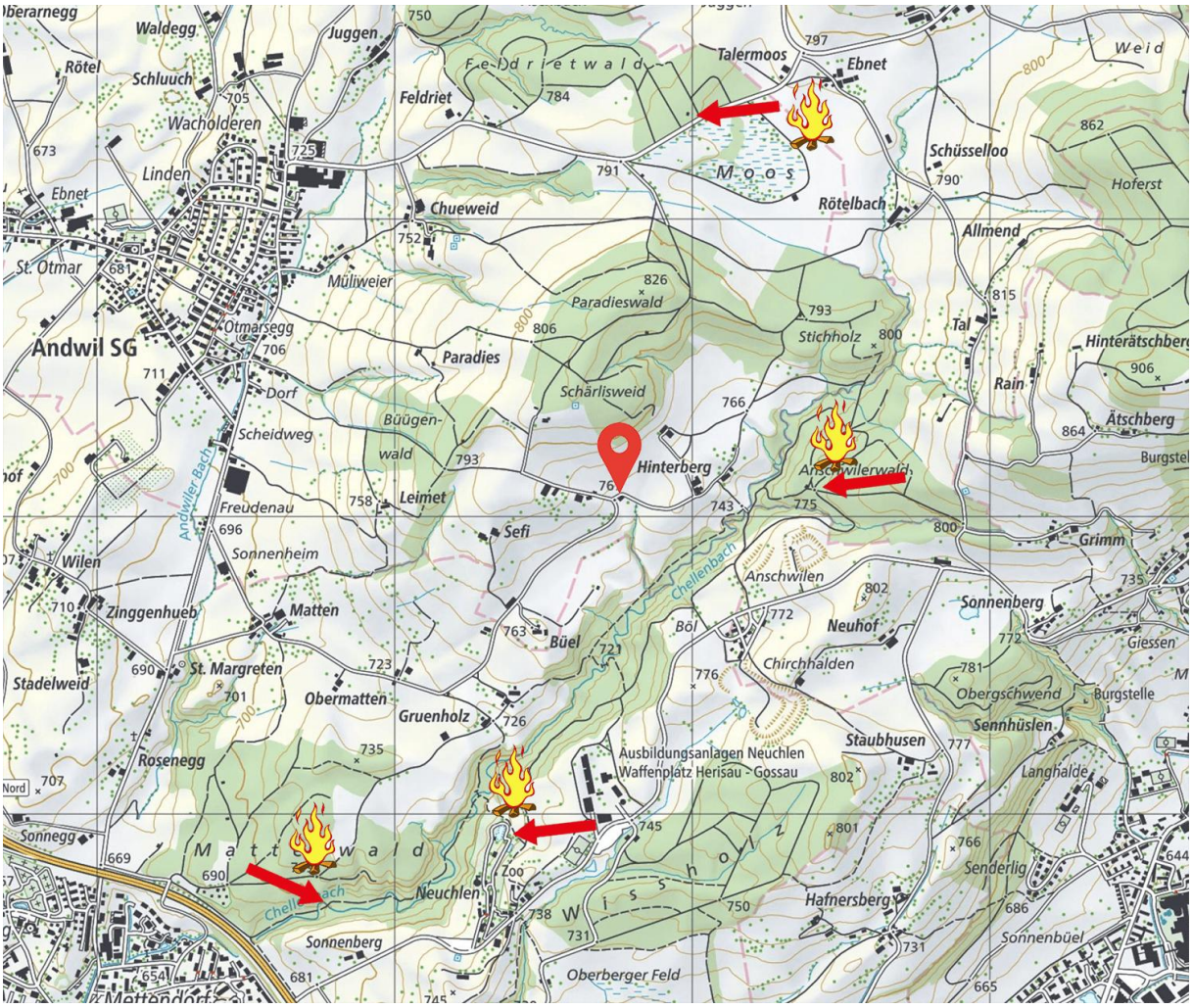
- Der Walter Zoo kann zu Fuss oder mit dem ÖV gut erreicht werden. Weitere Informationen finden Sie auf der Website – www.walterzoo.ch.
- «Willkommen auf dem Spielweg»: Spielend die Stadt St. Gallen erkunden, von einem Spielort zum nächsten. Verteilt über die ganze Stadt warten zurzeit 65 Spielorte auf deinen Besuch. Weitere Informationen finden Sie auf der Webseite – http://spielweg.ch/
- Schwinge von Baumwipfel zu Baumwipfel in atemberaubender Höhe. Sieben Parcours mit unterschiedlichen Schwierigkeitsgraden führen durch den Wald – und diese 4 bis 30 Meter über dem Boden. Im Kinderparcours gibt's Kletterspass auch schon für die Kleinsten ab 3 Jahren. All das kannst du erleben im Seilpark Gründenmoos, welcher zu Fuss gut erreichbar ist. Weitere Informationen finden Sie auf der Webseite www.gruendenmoos.ch

Spielmöglichkeit / Zeltplatz

Bitte beachtet, dass ihr für eure Aussenaktivitäten nur offizielle Wege und Strassen benutzt. Alle Wiesen ausserhalb der roten Zone sind tabu. Durch eure Mitarbeit erspart ihr uns und euren Nachfolgern Ärger mit unseren Nachbarn. Unsere eigenen Wiesen dürft ihr immer benutzen, einzig die Nordseite ist mit der Hauswartung abzusprechen, damit zuerst gemäht werden kann. Die Nordseite kann auch als Zeltplatz mit ca. 5000 m² genutzt werden. Vorher fragen ist leichter, als nachher lange und mühsame Diskussionen zu führen.



Feuerstelle



Abfall

Abfall kann in den offiziellen Gebührensäcken von Andwil im Container vor dem Haus entsorgt werden. Es steht kein Kompost zur Verfügung.

Altglas, Büchsen, Batterien etc. kann gratis im Werkhof in Andwil recycelt werden. Der Werkhof befindet sich an der Wilerstrasse 575 in 9204 Andwil.

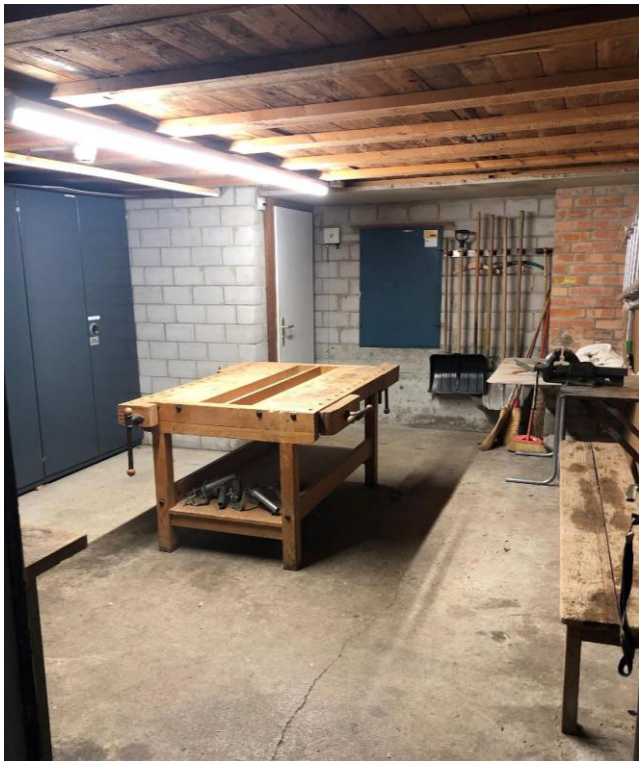
Festbänke

Für den Aussenbereich stehen 10 Festbankgarnituren zur Verfügung. Diese müssen nach Gebrauch wieder, wie auf dem Bild dargestellt versorgt werden. Bitte Tische und Bänke vor dem Versorgen reinigen.



Werkraum

Im Untergeschoss gibt es einen Werkraum mit einer Werkbank. Bitte benutzt für entsprechende Arbeiten diesen Raum und die Werkbank. Die Tische im Haus und die Festbänke sind keine Werkbänke.



Reinigung

Die Reinigung und Abgabe eines Lagerhauses gehören selten zu den Höhepunkten der Lagertätigkeit.

Die folgenden Hinweise möchten helfen, diese «Übung» Ihres Lagers möglichst problemlos über die Runde zu bringen. Von der baulichen Seite ist alles Mögliche vorbereitet, um den Aufwand klein zu halten. Wenn Sie einen Teil der anfallenden Arbeiten schon am Vorabend erledigen und am letzten Morgen frühzeitig beginnen, hält sich der «Stress des Tages» in Grenzen.

Schlafräume

- Kissenbezüge und Fixleintücher abziehen
- Abfallkübel leeren und neuen Sack einziehen
- Fenstersims – Gestelle mit feuchtem Lappen reinigen
- Böden saugen und feucht aufnehmen

Sanitärräume

- WC-Schüssel, Sitze und Deckel reinigen
- Seitenwände und Türen feucht abwischen
- Bei den Duschen die Ablagen reinigen
- Spiegel und Waschtröge reinigen und trocknen
- Abfallkübel leeren und neuen Sack einziehen
- Böden saugen (nur im trockenen Zustand) und aufnehmen

Korridore und Treppen

- Eigene Anschläge entfernen
- Abfallkübel leeren und neuen Sack einziehen
- Saugen und feucht aufnehmen

Ess- und Aufenthaltsräume

- Tische und Stühle mit feuchtem Lappen abwischen und Füsse absaugen
- Eigene Anschläge entfernen
- Schränke mit feuchtem Lappen abwischen
- Wandtafel reinigen
- Bei gebrauchtem Cheminée mit Hauswart absprechen
- Boden saugen und feucht aufnehmen

Küche und Vorratsraum

- Alle Lebensmittel abräumen
- Kühlschrank leeren und auswischen
- Schubladen kontrollieren, wenn nötig auswischen
- Übriges Inventar (Pfannen, Geschirr, etc.) sauber und am richtigen Ort versorgen
- Geschirrspülmaschine, Backöfen, Herdplatten und Abzugshaube reinigen
- Tablare und Chromstahlabdeckung reinigen
- Abfallkübel leeren und neuen Sack einziehen
- Boden schrubben und aufnehmen

Garderobe und Werkraum

- Eigene Anschläge entfernen
- Abfallkübel leeren und neuen Sack einziehen
- Schuhgestelle abwischen
- Böden saugen und feucht aufnehmen

Umgebung

- Abfälle zusammenlesen
- Abfallbehälter und Aschenbecher leeren
- Bei Bedarf Vorplatz und Terrasse wischen

Allgemeines

Geben Sie das Haus so ab, wie Sie es übernommen haben!

Sollten während Ihres Aufenthaltes irgendwelche Sachen kaputtgehen oder sonst irgendetwas nicht in Ordnung sein, melden Sie es dem Hauswart, damit es so rasch wie möglich in Ordnung gebracht werden kann.

Reinigungsprodukte

Finden Sie im Putzraum/Putzkasten. Gebrauchte Putzlappen bitte zusammen mit den Kissenbezügen/Fixleintüchern in der Garderobe deponieren.

Danke!

Raumordnung

Aufenthaltsraum



Cheminéeraum



Küche



Zimmer



Nasszelle Erdgeschoss



Nasszelle Dachgeschoss



Betten- und Kissenordnung



